

## Preisblatt Festpreisprodukte mit einer Laufzeit bis 31.12.2019

Festpreisprodukte für die Erdgasversorgung	Preise bis 31.12.2019			
	Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis €/Monat	
	netto	brutto <sup>1</sup>	netto	brutto <sup>1</sup>
Preisgruppe I FP (bisher: VV I und SV I) <sup>3</sup> bis ca. 24.000 kWh/Jahr	3,96	4,712	11,00 <sup>2</sup>	13,090 <sup>2</sup>
Preisgruppe II FP (bisher: VV II und SV II) <sup>3</sup> ab ca. 24.000 kWh/Jahr	3,71	4,415	16,00 <sup>2</sup>	19,040 <sup>2</sup>
Preisgruppe Solar FP <sup>4</sup>	3,96	4,712	7,00	8,330
Preisgruppe III FP <sup>5</sup> ab 80.000 kWh/Jahr	3,60	4,284	7,50 €/kW/Jahr	8,925 €/kW/Jahr

<sup>1</sup> Die Bruttopreise enthalten die ab 01.01.2007 gültige Umsatzsteuer von 19 % und sind auf drei Stellen hinter dem Komma gerundet.

<sup>2</sup> Für Anschlusswerte über 25 kW wird in der Preisgruppe I ein Aufschlag von netto 0,40 €/kW (brutto 0,476 €/kW) und in der Preisgruppe II ein Aufschlag von netto 0,60 €/kW (brutto 0,714 €/kW) auf den monatlichen Grundpreis erhoben. Die o. g. Mengengrenzen können sich dadurch verschieben.

<sup>3</sup> Bei Preisgruppe I und II rechnet die Gasversorgung Ebermannstadt GmbH automatisch zu den für Sie günstigsten Konditionen ab. Bestandsschutz für bestehende Anlagen (Inbetriebnahme bis 30.09.04): Kunden die bisher in der Preisgruppe VV I oder VV II abgerechnet wurden, bezahlen auch künftig nur den jeweiligen Mindestgrundpreis.

<sup>4</sup> Für die Preisgruppe Solar gelten besondere Bedingungen: Die solarthermische Anlage hat eine Kollektorfläche von mindestens 5 m<sup>2</sup> und der Anschlusswert der Heizungsanlage beträgt nicht mehr als 25 kW.

<sup>5</sup> Die Preisgruppe III gilt für private Wohnanlagen mit mindestens 5 Wohneinheiten. Für die Ermittlung des Grundpreises wird der tatsächlich installierte Anschlusswert berücksichtigt.

Bei der Ermittlung des Jahres-Rechnungsbetrages sind der monatliche Grundpreis x 12 Monate und der Erdgaspreis je kWh x Verbrauchsmenge zu addieren.

Die Preise enthalten die Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) sowie den bei der Verwendung von Erdgas zu Koch- und Heizzwecken ermäßigten Erdgassteuersatz von 0,55 Cent/kWh. Sollte Erdgas zum Antrieb von Motoren eingesetzt werden, ist unter Umständen eine höhere Verbrauchsteuer zu entrichten und es besteht Anzeigepflicht bei der zuständigen Zollbehörde.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Fragen gerne unter der Telefonnummer 09194/7391-24 zur Verfügung.

**Gasversorgung Ebermannstadt GmbH, Forchheimer Straße 29, 91320 Ebermannstadt**

Einführung ab 01.07.2017